

**Sie benötigen ehrenamtliche Sprach- und KulturmittlerInnen?  
Anforderungsformular für eine schriftliche Sprachmittlungsleistung**

<b>Benötigte Sprache(n)</b>		
<b>Gewünschtes Fertigstellungsdatum</b> (tt.mm.jjjj)		
<b>Kurze Beschreibung des Sachverhalts</b>		
<b>Gewünschtes Geschlecht</b>	<input type="checkbox"/> Mann	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> nicht relevant
<b>Kontaktperson</b>	<b>Nachname</b>	
	<b>Vorname</b>	
	<b>Telefonnummer</b>	
	<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>anfordernde Stelle / anfordernde Person</b>	<b>Bezeichnung</b>	
	<b>Rechnungsanschrift</b>	
<b>Anmerkungen</b>		



Anerkennung der Richtlinien (Seite 2)

**Hiermit erkläre ich, dass ich mit den aufgeführten Richtlinien einverstanden bin.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
anfordernde Stelle / anfordernde Person

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Richtlinien für die Nutzung des Sprach- und Kulturmittlerdienstes Zwickau

### Allgemeines:

Der Sprach- und Kulturmittlerdienst Zwickau stellt einen Pool an Ehrenamtlichen im Bereich Sprach- und Kulturmittlung bereit, um Menschen mit geringen Deutschkenntnissen und örtliche Einrichtungen mittels mündlichen oder schriftlichen Sprachmittlungen zu unterstützen. Die ehrenamtlich Mittelnden sind keine beeidigten Fachkräfte für Übersetzen und Dolmetschen. Daher übernehmen sie keine Aufgaben, die nur von beeidigten Personen geleistet werden können. Einsätze für mündliche Sprachmittlungen können innerhalb der Stadt Zwickau und im Zwickauer Land erbracht werden, auf Anfrage auch außerhalb des Landkreises Zwickau (zzgl. 10,00 Euro).

Die Vermittlung zwischen anfordernder Stelle/Person und Ehrenamtlichen und die Koordination der Einsätze übernimmt der Sprach- und Kulturmittlerdienst. Die Herausgabe von personenspezifischen Kontaktdaten der ehrenamtlich Tätigen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht möglich.

Für die Inanspruchnahme des Dienstes wird für mündliche Einsätze eine Vermittlungsgebühr von 10,00 Euro pro angefangene Stunde erhoben. Sollte ein Einsatz einer mündlichen Sprachmittlung außerhalb der Kommune stattfinden, in welcher die ehrenamtlich tätige Person wohnhaft ist, fällt zusätzlich eine Kilometerpauschale von 0,30 Euro/km für den Hin- und Rückweg an. Finden Einsätze außerhalb des Landkreises Zwickau statt, wird durch den erhöhten Aufwand eine zusätzliche Stunde in Rechnung gestellt. Bei schriftlichen Einsätzen wird die Vermittlungsgebühr auf Anfrage vorab kalkuliert.

### Abrechnung:

Die Abrechnung von Einsätzen erfolgt auf Grundlage der Nachweisdokumentation. Das Nachweisformular ist **unmittelbar** nach Einsätzen für mündliche Sprachmittlungen beiderseits, durch die anfordernde Stelle/Person und die ehrenamtlich tätige Person auszufüllen sowie zu unterzeichnen und wird durch die Ehrenamtlichen vorgelegt. Bei Einsätzen für schriftliche Sprachmittlungen obliegt die Nachweisdokumentation der ehrenamtlichen Person.

Die Zahlungspflicht der Vermittlungsgebühr entsteht, wenn ein Termin für die mündliche Sprachmittlung zustande gekommen ist oder die schriftliche Sprachmittlung erbracht wurde. Sollte die ehrenamtlich tätige Person zum Termin einer mündlichen Sprachmittlung erscheinen, jedoch der Termin aus Gründen, die die Ehrenamtlichen nicht zu vertreten haben, nicht stattfinden (bspw. Nichterscheinen des Klienten oder fehlende Anforderungstornierung), sind die Vermittlungsgebühr und ggf. anfallende Fahrtkosten ebenfalls zu erbringen.

Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail oder postalisch im Folgemonat. Das Zahlungsziel beträgt 14 Wochentage nach Rechnungsstellung.

Sollte ein regelmäßiger Einsatz einer mittelnden Person notwendig sein, besteht die Möglichkeit einer Dauernutzung, bei der Termine direkt mit dieser vereinbart werden können. Dazu können bei Bedarf und nach Absprache mit der mittelnden Person deren Kontaktdaten weitergegeben werden. Die Abrechnung erfolgt nach eigenständigem Einreichen der beidseitig unterschriebenen Einsatznachweise durch die ehrenamtlich mittelnde Person.

### Vermittlungsablauf:

Für **jede** Anfrage ist das entsprechende Anforderungsformular unter [www.zwickau.de/sprachundkulturmittler](http://www.zwickau.de/sprachundkulturmittler) vollständig auszufüllen und zur Anerkennung der Richtlinien zu unterzeichnen. Die anfordernde Stelle/Person sendet das Anforderungsformular per E-Mail oder Fax an den Sprach- und Kulturmittlerdienst. (Dies entfällt bei einer vorab vereinbarten Dauernutzung.)

Nach Eingang des Anforderungsformulars setzt sich der Sprach- und Kulturmittlerdienst mit den Ehrenamtlichen in Verbindung und kontaktiert infolge die anfordernde Stelle/Person per E-Mail oder telefonisch, um über den Vermittlungsstand zu informieren.

Bitte beachten Sie die **Bearbeitungszeit** von **mindestens 3 Werktagen**.

Ein Anspruch auf Vermittlung kann nicht geltend gemacht werden.

### Hiermit wird anerkannt,

- dass es sich um keine beeidigten Fachkräfte, sondern um Ehrenamtliche handelt.
- dass die Stadt Zwickau sowie die ehrenamtlich tätige Person nicht für materielle und immaterielle Schäden der Sprachmittlungsleistung haftbar sind – mit Ausnahme der vorsätzlichen und/oder grob fahrlässigen Handlung.